

Öffentliches Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 11/26

Datum / Zeit	Mittwoch, 9. September 2026 / 18:00 – 20:20 Uhr
Ort	Küefer-Martis-Huus Giessenstrasse 14 9491 Ruggell
Vorsitz	Christian Öhri, Gemeindevorsteher
Anwesend	Reto Bischof, Vizevorsteher Heinz Biedermann, Gemeinderat Christian Büchel, Gemeinderat Fabian Haltinner, Gemeinderat Jürgen Hasler, Gemeinderat Patricia Oehri-Eggenberger, Gemeinderätin Benedikt Oehry, Gemeinderat Carmen Reutegger, Gemeinderätin
Entschuldigt	-
Protokoll	Tatjana Büchel, Gemeindesekretärin

Protokoll veröffentlicht am 16.09.2026

Christian Öhri, Gemeindevorsteher

Wirtschaftsstandort Ruggell: Strategie-Workshop zur Erarbeitung eines Leitfadens

Antrag Wirtschaftskommission

Die Wirtschaftskommission hat gemäss ihrer Geschäftsordnung die Aufgabe, die betriebliche Wirtschaft der Gemeinde Ruggell unter Berücksichtigung ökologischer Gesichtspunkte sowie Arbeits- und Ausbildungsplätze zu fördern.

Die Kommission plant, ab Herbst 2026 einen Strategie-Workshop zum Wirtschaftsstandort Ruggell durchzuführen und daraus einen Leitfaden zu erstellen. Die Teilnehmenden des Workshops werden aus der Wirtschaftskommission, der Verwaltung sowie Unternehmern zusammengestellt. Das Grobkonzept wurde im Juni von Peter Beck von der C hoch drei GmbH an einer Besprechung mit Vorsteher Christian Öhri sowie den Kommissionsmitgliedern Claudio Alabor, Thomas Büchel und Jürgen Hasler vorgestellt und anschliessend finalisiert. Das Konzept sieht Interviews, Onlineumfragen bei Unternehmen sowie Workshops vor. Der Leitfaden soll im Frühjahr 2027 fertiggestellt sein.

Die nötigen Mittel sind im Budget 2026 nicht vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung des Strategie-Workshops für den Wirtschaftsstandort Ruggell mit Auftragsvergabe an die C hoch drei GmbH.
2. Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Durchführung und Evaluation des Strategie-Workshops für den Wirtschaftsstandort Ruggell in der Höhe von CHF 25'000.
3. Genehmigung eines Nachtragskredits zum Budget 2026 in der Höhe von CHF 15'000.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.

Arbeitszone Nord: Teilrevision Zonenplan

Antrag Tiefbau

Die Wohlwend AG beabsichtigt gemeinsam mit den Tochtergesellschaften Conrad AG und Stäubli AG eine Zusammenführung der Produktionsstandorte vorzunehmen. Des Weiteren stösst der Produktionsstandort Ruggell an seine Kapazitätsgrenzen. Entsprechend plant die Wohlwend AG eine Erweiterung des Produktionsstandorts Ruggell. Vorgesehen ist die Erstellung einer viergeschossigen Baute mit einer Grundfläche von rund 1'500 m². Dabei ist ein Geschoss für die Erweiterung der bisherigen Produktion und eines für die Ansiedlung der Conrad AG vorgesehen. Ein weiteres Stockwerk soll als Trockenlager dienen. Ein Geschoss soll zudem vermietet werden.

Mit der Zusammenführung der Betriebsstandorte sollen insbesondere auch die Logistikprozesse optimiert werden, was Kosteneinsparungen mit sich bringt und auch aus ökologischer Sicht zu begrüssen ist. Zudem sollen die zusammengeführten Produktionen eine direkte Anbindung an das bestehende Tiefkühlager in Ruggell erhalten, so dass die Kühlkette optimal eingehalten werden kann. Ursprünglich war geplant dies im Rahmen der Teilrevision Zonenplan und Bauordnung 2025 umzusetzen. Aufgrund des Zeithorizontes wurde jedoch beschlossen, die Arbeitszone Nord vorzuziehen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der ausgearbeiteten Teilrevision des Zonenplans für die Erweiterung der Arbeitszone Nord und Freigabe zur öffentlichen Auflage des Zonenplans.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der Zonenplan wird öffentlich aufgelegt.



Grundstücke Nr. 3250 und 3251: Teilrevision Zonenplankorrektur

Antrag Tiefbau

Die Gemeinde Ruggell wurde von den Eigentümern der Ruggeller Parzellen Nr. 3250 und 3251 darauf hingewiesen, dass ihre Grundstücke der Waldzone zugeordnet sind, obwohl sich dort nie Wald befunden hat und sogar in naher Vergangenheit Bauten bewilligt wurden. Die Grundstücksbesitzer wohnen jeweils auf der direkt angrenzenden Parzelle, welche der Bauzone zugeordnet sind. Das Spezielle daran ist, dass zwischen den Ruggellern Grundstücken und ihrem angrenzenden Wohnsitz die Gemeindegrenze zu Gamprin verläuft. Somit sind beide in Gamprin wohnhaft und besitzen eine Restfläche auf Ruggeller Hoheitsgebiet.

Die Bauverwaltung hat historische Dokumente geprüft. Diese zeigen aber nie das für Ruggell abgelegene Gebiet «Salums», weshalb keine historisch dargelegte Zonenzugehörigkeit gefunden werden konnte. Entsprechend ist davon auszugehen, dass die Ruggeller Parzellen Nr. 3250 und 3251 während dem Digitalisierungsprozess fälschlicherweise der Waldzone zugeordnet wurden. Entsprechend soll dieses Versehen nun korrigiert werden.

Das Ortsplanungsteam der Gemeinde Ruggell hat eine entsprechend Zonenplananpassung sowie einen Planungsbericht ausgefertigt und diese dem Amt für Hochbau und Raumplanung zur Vorprüfung zugestellt. Im dem daraus folgenden Vorprüfungsbericht wurden diesbezüglich keine Einwände genannt.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der ausgearbeiteten Teilrevision der Zonenplankorrektur der Grundstücke Nr. 3250 und 3251 sowie Freigabe zur öffentlichen Auflage des Zonenplans.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig. Der Zonenplan wird öffentlich aufgelegt.

Freizeitpark Widau: Absperrungsergänzungen für die Besucherlenkung

Antrag Liegenschaftsverwaltung

Der Freizeitpark Widau wird regelmässig für Fussballspiele, Trainings, Turniere und weitere Veranstaltungen genutzt. Insbesondere bei Spielen mit höherem Zuschaueraufkommen sowie bei Anwesenheit bekannter Mannschaften besteht ein zunehmender Bedarf, den Zugang zum Sportareal zu regeln und die Besucherinnen und Besucher kontrolliert führen zu können. Mit dem kürzlichen Aufstieg äusserte der FC Ruggell ebenfalls das Anliegen, bei Meisterschaftsspielen in der entsprechenden Spielklasse den Zutritt zur Sportanlage zu kontrollieren und den Eintritt mittels Tickets zu regeln. Dies wird auch vom Ostschweizer Fussballverband (OFV) für Spiele in dieser Liga empfohlen.

Der Freizeitpark Widau verfügt bereits über eine umfangreiche Umzäunung. Für eine lückenlose Abschränkung müssen daher lediglich vier Elemente im Bereich der Gebäude ergänzt werden, so dass bei Bedarf die komplette Anlage von den umliegenden öffentlichen Flächen abgetrennt werden kann. Die Fuss- und Fahrradverkehrsverbindung zwischen der Widaustrasse und der Arbeitszone Nord bleibt dabei durchgehend offen. Die Absperrung des Freizeitparks Widau soll nur bei entsprechenden Fussballspielen oder Veranstaltungen erfolgen. Abgesehen von diesen Anlässen bleibt die Anlage wie bisher öffentlich zugänglich. Die Liegenschaftsverwaltung, die Betriebswartung sowie die weiteren Mitglieder der internen Betriebskommission FZP Widau (IBK) befürworten die Umsetzung dieser Massnahmen.

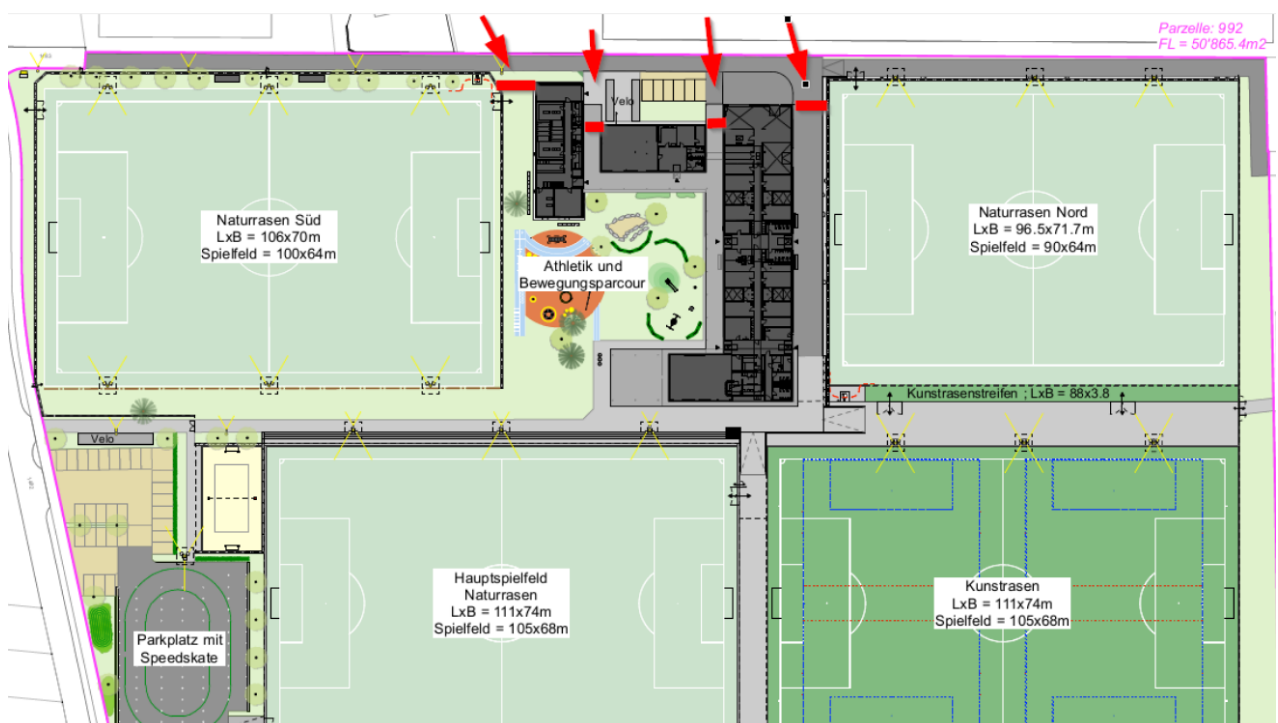
Die Liegenschaftsverwaltung liess in Zusammenarbeit mit der Betriebswartung von der Firma Gartehag Hardegger GmbH aus Ruggell eine entsprechende Lösung ausarbeiten und offerieren. Die Kosten für die vorgeschlagenen Absperrungsergänzungen belaufen sich auf CHF 27'428.15 (inkl. MwSt.). Im Budget 2026 sind dafür keine Mittel vorgesehen, weshalb ein entsprechender Nachtragskredit benötigt wird.

Antrag zur Beschlussfassung

1. Genehmigung eines Kredites für die Absperrungsergänzungen zur Besucherlenkung im Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 28'000.
2. Genehmigung eines Nachtragskredites zum Budget 2026 für die Absperrungsergänzungen zur Besucherlenkung im Freizeitpark Widau in der Höhe von CHF 28'000.
3. Vergabe der Arbeiten für die Absperrungsergänzungen zur Besucherlenkung im Freizeitpark Widau an die Firma Gartehag Hardegger GmbH aus Ruggell zur offerierten Summe von CHF 27'428.15 (inkl. MwSt.).

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt alle Anträge jeweils einstimmig.



Landesrichtplan 2026: Stellungnahme zur Vernehmlassung

Antrag Tiefbau

Das Land Liechtenstein verfügt seit 1968 über einen Landesrichtplan. Dieser bildet das Planungsinstrument der Raumordnungspolitik und das Führungsinstrument der Regierung. Er gibt die Ziele und Leitplanken der räumlichen Entwicklung über einen längeren Zeithorizont von 25 Jahren vor und zeigt räumliche Konflikte sowie deren Lösung auf. Dazu koordiniert er die raumwirksamen Tätigkeiten verschiedener Planungsebenen, d. h. die Konzepte des Landes und die kommunalen und grenzüberschreitenden Planungen.

Der Landesrichtplan wurde letztmals 2011 gesamthaft revidiert. Seither wurden mit dem Raumkonzept Liechtenstein 2020, dem Mobilitätskonzept 2030 oder dem Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein neue räumliche Grundlagen des Landes sowie der benachbarten Kantone und Bundesländer erarbeitet, welche veränderte Anforderungen und Ziele an die Raumplanung des Landes stellen. Weiter wurden Änderungen des Baugesetzes vorgenommen und die Massnahmen des Landesrichtplans 2011 angegangen, weshalb dieser nicht mehr in allen Belangen aktuell ist. Die Regierung beschloss infolgedessen den Landesrichtplan gesamthaft zu überarbeiten und beauftragte das Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) mit den Arbeiten.

Am 24. Februar 2026 ermächtigte die Regierung das Amt für Hochbau und Raumplanung, die Vernehmlassung zum Entwurf der Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans durchzuführen. Die Gemeinden, Amtsstellen, Vereine und Verbände, Politik und Bürgergenossenschaften Liechtensteins sowie die Nachbarkantone St. Gallen und Graubünden und das Bundesland Vorarlberg erhalten die Möglichkeit sich zum neuen Landesrichtplan Liechtenstein, bestehend aus Richtplankarte und Richtplankarte sowie dem Erläuterungsbericht, zu äussern.

Die Gemeindeverwaltung und der Ortsplaner haben sich eingehend mit der Vernehmlassung befasst und nehmen zu Punkten aus den Kapiteln «Einleitung», «Siedlung», «Verkehr» und «Übrige Raumnutzungen» Stellung. Zum Kapitel «Raumentwicklungsstrategie» hat die Gemeinde Ruggell keine Bemerkungen. Zu «Natur und Landschaft» wird lediglich festgehalten, dass eine Objektliste für Schutzwälder fehlt.

Insgesamt wird der Landesrichtplan aus Sicht der Gemeinde Ruggell als zu umfangreich und teilweise zu detailliert beurteilt. Dieser sollte primär strategische Leitlinien vorgeben, den Gemeinden einen angemessenen Handlungsspielraum belassen und der historisch gewachsenen dezentralen Entwicklung stärker Rechnung tragen. Eine einseitige Hervorhebung einzelner Standorte wird kritisch beurteilt. Neuere funktionale und wirtschaftliche Entwicklungen der Gemeinden sollen angemessen berücksichtigt werden.

Wichtige Herausforderungen und Entwicklungen wie langfristige Siedlungsgrenzen, der motorisierte Individualverkehr (bspw. der Stadttunnel Feldkirch) sowie die Bahninfrastruktur werden aus Sicht der Gemeinde Ruggell zu wenig umfassend behandelt. Ebenso wird ein möglicher Eingriff in die Gemeindeautonomie kritisch beurteilt. Der Landesrichtplan sollte aus Sicht der Gemeinde Ruggell den erforderlichen Handlungsspielraum gewährleisten und die Entwicklung in den Gemeinden ermöglichen, anstatt zusätzliche Hürden zu schaffen.

Die Einteilung der Gemeinden in Raumtypen wird von der Gemeinde Ruggell als nicht zweckmässig beurteilt. Diese bildet aus ihrer Sicht weder die tatsächlichen Verhältnisse noch die angestrebte dezentrale Entwicklung ausreichend ab.

Im Zusammenhang mit der Ausweisung der nicht überbauten Bauzonen regt die Gemeinde Ruggell an, zwischen «theoretisch unbebauten» und «tatsächlich verfügbaren» Flächen zu unterscheiden. Eine entsprechende Differenzierung wäre aus Sicht der Gemeinde eine sinnvolle und nutzstiftende Ergänzung.

Im Bereich der Mobilitätskorridore wird angeregt, die örtlichen Verhältnisse sowie die kommunalen Verkehrsrichtpläne stärker zu berücksichtigen. Der generelle Richtwert von 22 Metern wird vielerorts als zu gross erachtet. Zudem wird angeregt, die Bahnlinie konkret zu bezeichnen. Darüber hinaus schlägt die Gemeinde Ruggell vor, frühzeitig Korridore für künftige strassenungebundene Verkehrsmittel, insbesondere für eine mögliche Oberlandbahn o. Ä., zu sichern.

Im Kapitel «Übrige Raumnutzungen» wird eine stärkere landesweite Ausrichtung des Tourismus bzw. die Anerkennung des Umstands gefordert, dass der Tourismus im Tal nicht nur in Vaduz stattfinden soll. Der Landesrichtplan sollte den Tourismus stärker als landesweite Querschnittsaufgabe verstehen und entsprechend breiter verankern. Aus Sicht der Gemeinde Ruggell sollen dadurch Angebote und Beherbergungsmöglichkeiten in geeigneten Gemeinden berücksichtigt und miteinander verknüpft werden können. Dies soll dazu beitragen, die Aufenthaltsdauer und die Wertschöpfung zu erhöhen sowie stark frequentierte Standorte zu entlasten. Abschliessend wünscht sich die Gemeinde Ruggell, dass die Standorte für Windkraftanlagen im Landesrichtplan festgelegt werden, sobald diese bekannt sind.

Antrag zur Beschlussfassung

Diskussion über die vorgeschlagene Stellungnahme.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die erarbeitete Stellungnahme einstimmig.

Gemeindeschule: Anstellung Schulsekretärin

Gäste

Christof Becker, BGP AG
Elisabeth Büchel, Schulleiterin
Judith Augsburg, Sekretärin der Gemeindevorsteherung

Antrag Vorsteher

Aufgrund der Kündigung der bisherigen Schulsekretärin (50%) per Ende Oktober wurde diese Stelle neu ausgeschrieben. Die Stellenausschreibung wurde Anfang August mit einer Eingabefrist bis 26. August 2026 publiziert. Auf die Stellenausschreibung sind insgesamt 155 Bewerbungen eingetroffen. Christof Becker von der BGP AG hat gemeinsam mit Schulleiterin Elisabeth Büchel und der Sekretärin der Gemeindevorsteherung, Judith Augsburg, eine Vorselektion vorgenommen und drei Bewerberinnen für die engere Auswahl empfohlen. Die Vorselektion wurde in der Personalkommission besprochen. Mit den drei Bewerberinnen wurden Bewerbungsgespräche geführt, an denen Christof Becker, Elisabeth Büchel und Judith Augsburg teilnahmen.

Christof Becker wird den Rekrutierungsprozess erläutern sowie die Empfehlung von ihm, Elisabeth Büchel, Judith Augsburg und der Personalkommission vorstellen.

Antrag zur Beschlussfassung

Genehmigung der Anstellung der Sekretärin der Gemeindeschule.

Erörterung

Christof Becker, Elisabeth Büchel und Judith Augsburg erläutern den Bewerbungs- und Auswahlprozess. Das Gremium empfiehlt, Frau Filomena Cardia, wohnhaft in Ruggell, anzustellen. Sie wird die Stelle als Sekretärin der Gemeindeschule per 1. Oktober 2026 antreten.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.

Offene Jugendarbeit: Genehmigung Leistungsvereinbarung 2027-2030

Antrag Jugendkommission RuGaSch

In den letzten zwei Jahren ist die Anzahl der Jugendlichen in unseren drei Gemeinden spürbar gestiegen. Gleichzeitig nehmen die Themen und Herausforderungen im Jugendalter zu, sei es rund um psychische Gesundheit, Stress, Konsum oder Alkohol. Mit der aktuellen personellen Besetzung stossen sie zunehmend an ihre Grenzen.

Drei Mitarbeitende betreuen derzeit drei Gemeinden und drei Jugendtreffs. In der offenen Jugendarbeit ist das Vier-Augen-Prinzip zentral, sowohl zum Schutz der Jugendlichen als auch zum Schutz der Mitarbeitenden. Dazu kommen vermehrt Rückmeldungen aus der Bevölkerung, etwa wegen Lärm oder anderen Vorfällen, die zusätzliche Präsenz und Begleitung erfordern. Die bestehenden Ressourcen reichen dafür nicht mehr aus.

Eine feste Ausbildungsstelle würde das Team nachhaltig entlasten und mehr Kontinuität schaffen. Die bisherige Praktikumsstelle wechselt regelmässig, was jedes Mal einen Neustart bedeutet. Eine Ausbildungsstelle hingegen bietet einer jungen Person aus Liechtenstein eine echte berufliche Perspektive und stärkt gleichzeitig die Qualität unserer Begleitungs- und Präventionsarbeit dauerhaft. Dabei könnten sie gezielter und verlässlicher auf die Bedürfnisse der Jugendlichen eingehen.

Die Jugendkommission RuGaSch empfiehlt dem Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 zu genehmigen. Konkret beinhaltet dies die Weiterführung der bestehenden Festanstellung im Umfang von 180 Prozent sowie die Schaffung eines zusätzlichen Ausbildungsplatzes mit einem Arbeitspensum im Umfang von 60 Prozent.

Kostenübersicht

Position	Stellenumfang	Kosten
Festanstellung (bestehend)	180%	CHF 238'106.00
Ausbildungsplatz (neu)	60%	CHF 39'000.00
Total	240%	CHF 277'106.00

Unter den Gemeinden werden die Personal- sowie Betriebskosten mit 44 Prozent für Ruggell, 30 Prozent für Gamprin und 26 Prozent für Schellenberg aufgeteilt.

Antrag zur Beschlussfassung

Die Jugendkommission RuGaSch beantragt dem Gemeinderat, die Leistungsvereinbarung 2027 bis 2030 mit einer Gesamtstellenbesetzung von 240 Prozent (180 Prozent Festanstellung und 60 Prozent Ausbildungsplatz) zu einem Gesamtbetrag von CHF 277'106.00 zu genehmigen.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag einstimmig.